

Amtliche Bekanntmachung

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hof (Kostensatzung) vom 11. Dezember 2007 und 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) vom 10. Dezember 2010

Der Stadtrat Hof hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hof (Kostensatzung) vom 11. Dezember 2007 und die 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) vom 10. Dezember 2010 beschlossen. Die Satzungen sind nicht genehmigungspflichtig.

Die Bekanntmachung dieser mit Ausfertigungsdatum vom 16.12.2022 versehenen Satzungen wird gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern durch Niederlegung der Satzungen im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, und durch diese Mitteilung bewirkt. Die Satzungen treten am 01.01.2023 in Kraft.

Hof, 16. Dezember 2022

S t a d t H o f

gez.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Die Veröffentlichung dieses Textes im Internet erfolgt nachrichtlich.

Die amtliche Bekanntmachung wird ausschließlich durch die Veröffentlichung in der „Frankenpost“ vom 22.12.2022 und durch Niederlegung der Verordnung im Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation der Stadt Hof, Hof, Klosterstr. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 133, bewirkt.